Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 45/2025

ausgegeben am: 02. Dezember 2025

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns	254

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

SAL
DIE ABWASSERBERATER

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresergebnisses 2024 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ vom 02.02.2023 beschlossen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR SAL beschlossen, vom Jahresüberschusses 2024 in Höhe von Euro 5.854.493,78 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 1.530.207,57 an den Haushalt der Stadt Lünen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen sowie Euro 528.593,78 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbleibende Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von Euro 3.795.692,43 wird an die Stadt Lünen ausgeschüttet.

Der vom Vorstand des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2024 in Form der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, Borker Str. 56 – 58, 44534 Lünen, Bürogebäude 1, EG, Zimmer 09, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme des vorgenannten Jahresabschlusses kann nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter Tel. 02306 9104-270 erfolgen.

Die 8P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europastraße 13, 57072 Siegen, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31.07.2025 erteilt.

Lünen, den 01.12.2025

Arnold Reeker
Verwaltungsratsvorsitzender

SAL Stadtbetrieb Abwasser Lünen AöR
Borker Straße 56/58 · 44534 Lünen
T 02306 9104-0
F 02306 9104-400
info@sal-abwasser.de
www.abwasser-luenen.de

Bankverbindung
Sparkasse an der Lippe
BIC WELADED1LUN
IBAN DE49 4415 2370 0000 0045 64

Vorstand Daniela Fiege

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, 44534 Lünen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Rechte und Softwarelizenzen		87.157,21	82.680,49
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.387.603,60		5.349.729,10
2.	Abwassersammlungsanlagen	111.878.036,29		109.090.360,49
3.	Technische Anlagen und Maschinen	980.994,08		1.088.149,63
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.949,12		405.963,60
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.121.456,23		4.352.300,52
			120.688.039,32	120.286.503,34
III.	Finanzanlagen			
	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		750,00	750,00
			120.775.946,53	120.369.933,83
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.244.747,82		3.940.270,69
2.	Forderungen gegen den Träger - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 358.892,00 (Vorjahr: EUR 351.335,00)	956.953,32		816.571,99
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	272.493,30		1.036,38
			3.474.194,44	4.757.879,06
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.698.707,33	1.524.462,98
			8.172.901,77	6.282.342,04
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		38.555,43	19.290,49
			128.987.403,73	126.671.566,36

P A S S I V A

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II.	Kapitalrücklage		50.451.951,58	15.368.959,77
III.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen		0,00	31.557.384,16
IV.	Jahresüberschuss		5.854.493,78	5.050.201,72
			56.406.445,36	52.076.545,65
B.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		6.041.213,69	6.420.430,37
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.110.344,00		3.310.962,00
2.	Sonstige Rückstellungen	222.296,92		186.143,92
			3.332.640,92	3.497.105,92
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.409.190,98 (Vorjahr: EUR 5.676.276,11) - davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 37.906.630,85 (Vorjahr: EUR 38.326.192,51)	42.315.821,83		44.002.468,62
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	193.497,05		95.589,91
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.020.878,85 (Vorjahr: EUR 1.144.051,55)	1.020.878,85		1.144.051,55
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.727.104,38 (Vorjahr: EUR 1.734.939,93) - davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 15.808.536,83 (Vorjahr: EUR 17.304.205,02)	17.535.641,21		19.039.144,95
5.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.842.360,72 (Vorjahr: EUR 365.242,19) - davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 298.904,10 (Vorjahr: EUR 9.734,12) - davon aus Steuern: EUR 14.054,71 (Vorjahr: EUR 14.167,08)	2.141.264,82		374.976,56
			63.207.103,76	64.656.231,59
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		0,00	21.252,83
			128.987.403,73	126.671.566,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, 44534 Lünen

		2024 EUR		Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		25.420.796,85	24.295.418,09
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		77.300,83	93.531,27
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		1.193.948,02	243.841,44
4.	**Materialaufwand**			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-343.257,00		-407.117,93
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.106.455,31		-1.326.194,38
			-1.449.712,31	-1.733.312,31
5.	**Personalaufwand**			
	a. Löhne und Gehälter	-1.982.511,90		-1.910.598,12
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.241.628,11		-472.265,53
	- davon für Altersversorgung: EUR 881.981,52 (Vorjahr: EUR 134.741,83)			
			-3.224.140,01	-2.382.863,65
6.	**Abschreibungen**			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.816.004,14	-3.962.860,10
	- davon außerplanmäßig: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 105.024,81)			
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-10.901.070,36	-10.207.744,96
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-1.419.268,96	-1.254.624,38
	- davon an den Träger: EUR 536.099,15 (Vorjahr: EUR 589.565,77)			
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-23.823,76	-36.602,88
10.	**Ergebnis nach Steuern**		5.858.026,16	5.054.782,52
11.	**Sonstige Steuern**		-3.532,38	-4.580,80
12.	**Jahresüberschuss**		5.854.493,78	5.050.201,72

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a der Gemeindeordnung NRW mit Sitz in Lünen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde gemäß § 22 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) i. v. m. § 10 der Anstaltssatzung unter sinngemäßer Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen Vorschriften, der Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die ausgewiesene Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich auf Euro 128.987.403,73 (bisher Euro 126.671.566,36).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde mit der Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR“ (SAL) zum 01.01.2004 neu bewertet. Für die Neubewertung des Anlagevermögens wurden vorsichtige Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Die Wiederbeschaffungszeitwerte stellen, die mit Bauindizes modifizierten, historischen Anschaffungskosten (=Wiederbeschaffungskosten), vermindert um den Altersabschlag (=kumulierte Abschreibungen für den Zeitraum der bisherigen Nutzung), der einzelnen Anlagegüter dar. Neubewertet wurden zum 01.01.2004 nur die Bauten auf fremden Grundstücken und die Abwassersammlungsanlagen. Für die Aufwertung der Anlagegüter wurden 90 % des Differenzbetrages zwischen den Wiederbeschaffungszeitwerten und den Restbuchwerten zum 31.12.2003 (eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“) in Ansatz gebracht.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Bewertung zu Herstellungskosten werden in die Verrechnungsstundensätze neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Software	4	Jahre	linear
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50	Jahre	linear
Abwassersammlungsanlagen	40 - 67	Jahre	linear
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 50	Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 - 23	Jahre	linear

Im Zugangsjahr und im Abgangsjahr erfolgen die Abschreibungen pro rata temporis.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt, der Stadt Lünen, werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Unter den Forderungen an den Träger wird auch ein gesetzlicher Ausgleichanspruch für Versorgungslasten angesetzt. Die gutachterliche Bewertung des Ausgleichsanspruchs erfolgt korrespondierend zur Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. nachfolgend) zum Barwert.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital gemäß Anstaltssatzung angesetzt.

Die Kapitalrücklage ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 als Differenz der Werte der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Stammkapitals. Durch Beschluss des Rates vom 02.10.2024 wurde der im Jahresabschluss 2023 durch den SAL komplett ausgeschüttete Betrag der Gewinnrücklage in Höhe von Euro 35.082.991,81 in die Kapitalrücklage des SAL eingelegt.

Dem Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse wurden die von Dritten geleisteten Zuschüsse zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Hierzu gehören auch Kanalanschlussbeiträge und Erschließungsbeiträge. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt jährlich mit 3 % der eingestellten Ursprungsbeträge. Im Zugangsjahr der einzelnen Zuschüsse wird vereinfachend eine Auflösung über den Halbjahresbetrag vorgenommen. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse enthält des Weiteren Zuschüsse von Erschließungsträgern, die entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Angesetzt ist der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB.

Die Pensions- und Beihilferückstellung wurde für drei Beamte (Versorgungsanwärter) gebildet. Berechnet wurde die Pensionsrückstellung durch die Kommunale Versorgungskasse (KVW) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G Prof. Heubeck und unter Beachtung der Anforderungen nach § 253 HGB. Bei der Berechnung wurde mit einem Trend für Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfesteigerungen in Höhe von 2 % p.a. gerechnet. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde für die Abzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Bewertung erfolgte für die Pensionsrückstellung unter Ansatz des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %), für die Beihilferückstellung unter Ansatz des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Das regelmäßige Pensionsalter wurde gem. § 31 LBG bestimmt. Für die Beihilfenrückstellungen für Pensionäre wurde der Betrag der zukünftigen Inanspruchnahme auf der Grundlage der Kopfschadenstatistik 2023 der Privaten Krankenversicherungen abgeschätzt.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag der Pensionsverpflichtungen abzüglich der korrespondierend bewerteten Erstattungsforderung an frühere Dienstherren ergibt sich als Differenz zwischen dem bilanzierten Barwert mit dem 10-jährigen Durchschnittszins und dem fiktiven Barwert mit dem 7-jährigen Durchschnittszins. Der Unterschiedsbetrag ist zum Bilanzstichtag negativ und beträgt Euro - 27.376,00.

Es wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB im Rahmen eines Zinsswaps gebildet. Vergleiche dazu nachfolgenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in dem diesem Anhang beigefügten Anlagennachweis dargestellt (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

- Abgang Grundstück Betriebsfläche Zwolle Allee

Änderungen im Bestand des Leitungsnetzes

Folgende abgeschlossene Investitionsmaßnahmen sind 2024 dem Anlagenbestand zugegangen:

- Auf der Leibzucht
- Behring-/ Röntgen-/ Virchow-/ Robert-Koch-Straße
- Reichsweg
- Krimstraße
- Dortmunder Straße / Graf-Haeseler Straße

Weiterhin sind folgende noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionsmaßnahmen 2024 dem Anlagenbestand zugegangen:

- Bahnstraße, Karl-Kiehm-Weg, Dammwiese
- Im Brok, Dorfstraße, Oststraße
- Erschließung Kreuzstraße Sportplatz
- Erschließung Wethmar Ost
- Erschließung Sedanstraße
- Erschließung Viktoriafläche_IGA
- Zwolle Allee Zufahrt Forensik DRL
- Roonstraße / Markgrafenstraße
- Augustastraße / Kirchhofstraße
- Zechenbahnstraße
- Am Freibad (Stadion bis Freibad)
- Am Diek
- An der Seseke

Die **geplanten Bauvorhaben** der kommenden Jahre ergeben sich aus einer 5-jährigen Investitionsplanung.

Die **Forderungen gegen den Träger** betreffen mit Euro 598.061,32 (Vorjahr: Euro 465.236,99) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin ist der sich nach den gesetzlichen Regelungen ergebende Ausgleichsanspruch für Versorgungslasten bei einem Dienstherrenwechsel von Beamten in Höhe von Euro 358.892,00 (Vorjahr: Euro 351.335,00) in den Forderungen gegen den Träger enthalten.

Das **Eigenkapital** und die **Empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand Euro
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Kapitalrücklage	15.368.959,77	35.082.991,81	0,00	50.451.951,58
Gewinnrücklagen	31.557.384,16	0,00	-31.557.384,16	0,00
Jahresüberschuss	5.050.201,72	5.854.493,78	-5.050.201,72	5.854.493,78
Bilanzielles Eigenkapital	52.076.545,65	40.937.485,59	-36.607.585,88	56.406.445,36
Empfangene Ertragszuschüsse	6.420.430,37	8.778,30	-387.994,98	6.041.213,69
Summe	58.496.976,02	40.946.263,89	-36.995.580,86	62.447.659,05

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 wurde im Berichtsjahr 2024 ein Teilbetrag des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von Euro 1.524.594,07 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Lünen ausgezahlt. Der restliche Teilbetrag des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von Euro 3.525.607,65 sowie die Gewinnrücklagen in Höhe von 31.557.384,16 wurden ausgeschüttet und in derselben Höhe durch die Stadt Lünen wieder in die Kapitalrücklage des SAL eingelegt.

Im Berichtszeitraum wurden Kanalanschlussbeiträge in Höhe von Euro 8.778,30 (Vorjahr Euro 1.090,90) und Erschließungsmaßnahmen Dritter in Höhe von Euro 0,00 (Vorjahr Euro 198.843,35) in die empfangenen Ertragszuschüsse als Zugang eingestellt.

Die **Rückstellungen** entwickeln sich insgesamt wie folgt:

Rückstellungen für	Stand 01.01.2024 Euro	Inanspruch-nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Zinsanteil Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Pensionen	3.310.962,00	-355.171,15	-910.066,85	1.005.022,70	59.597,30	3.110.344,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	69.610,16	-69.610,16	0,00	80.455,62	0,00	80.455,62
Überstunden	16.119,56	-16.119,56	0,00	31.470,30	0,00	31.470,30
Erfolgsprämien	47.110,00	-47.110,00	0,00	55.766,00	0,00	55.766,00
Leistungsprämien	31.075,00	-31.075,00	0,00	31.400,00	0,00	31.400,00
JA-Kosten	22.229,20	-22.229,20	0,00	23.205,00	0,00	23.205,00
Sonstige gesamt	186.143,92	-186.143,92	0,00	222.296,92	0,00	222.296,92
gesamt	3.497.105,92	-541.315,07	-910.066,85	1.227.319,62	59.597,30	3.332.640,92

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind wie folgt:

	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.315.821,83	4.409.190,98	10.753.477,33	27.153.153,52
Vorjahr	44.002.468,62	5.676.276,11	11.894.656,35	26.431.536,16
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	193.497,05	193.497,05	0,00	0,00
Vorjahr	95.589,91	95.589,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.020.878,85	1.020.878,85	0,00	0,00
Vorjahr	1.144.051,55	1.144.051,55	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	17.535.641,21	1.727.104,38	4.699.341,21	11.109.195,62
Vorjahr	19.039.144,95	1.734.939,93	5.063.018,01	12.241.187,01
Sonstige Verbindlichkeiten	2.141.264,82	1.842.360,72	298.904,10	0,00
Vorjahr	374.976,56	365.242,30	9.734,26	0,00
Summe	63.207.103,76	9.193.031,98	15.751.722,64	38.262.349,14
Vorjahr	64.656.231,59	9.016.099,80	16.967.408,62	38.672.723,17

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Neu abgeschlossen wurde insgesamt 1 Darlehen im Berichtszeitraum:

- am 21.10.2024 ein langfristiges Darlehen mit einem Betrag von 4.000 TEUR, einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** resultieren vor allem aus den Trägerdarlehen.

Die Stadt Lünen gewährte dem SAL bei Gründung der AöR zum 01.01.2004 ein Trägerdarlehen (Altdarlehen) in Höhe von ursprünglich 65.316 TEUR, was dem Betrag der Darlehen gegenüber Kreditinstituten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SAL zum 31.12.2003 entsprach. Die Zins- und Tilgungskonditionen für dieses Darlehen entsprechen den Konditionen der einzelnen Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Mit Stand 31.12.2024 betrug das Trägerdarlehen noch 17.304 TEUR.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NRW in Höhe von Euro 311.902,96 (Vorjahr Euro 77.190,14). Soweit sie frühestens im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, wird eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vermerkt. Der Posten beinhaltet auch die Guthaben aus der Endabrechnung von Entwässerungsgebühren („Kreditorische Entwässerungsgebühren").

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Stand 31.12.2024 Euro	bis 1 Jahr Euro	2-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Bestellobligo	2.854.735,98	2.604.125,13	250.610,85	0,00
Verpflichtungen aus Miete / Leasing	2.317.887,60	176.250,76	619.272,08	1.522.364,76
Gesamtbetrag	5.172.623,58	2.780.375,89	869.882,93	1.522.364,76

Für unsere Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Im Jahr 2024 erhob die VBL von den Arbeitgebern eine Umlage von 5,49 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Für die Arbeitgeberseite wurde in der Tarifeinigung vereinbart, dass der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband West auf bis zu 6,85 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben werden kann, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert. Ob und in welchem Umfang der Umlagesatz des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen hat der SAL für ein variabel verzinsliches Darlehen am 18.08.2008 ein Zinsswapgeschäft mit Laufzeit bis zum 30.04.2036 abgeschlossen. Für das Zinsswapgeschäft ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negativer Marktwert von insgesamt 90,1 TEUR. Mit Vertrag vom 20.03.2020 hat sich die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, unter anderem zur vollständigen Übernahme aller Kosten aus dem Darlehen und dem Swapgeschäft, auch bei vorzeitiger Ablösung, verpflichtet. Der Vertrag läuft ebenfalls bis zum 30.04.2036. Auf den Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem schwebenden Swapgeschäft hat der SAL deshalb verzichtet. Das Darlehen ist am 31.12.2024 mit einer Restschuld von Euro 618.332,79 bilanziert. Die laufenden Zinsen und Swap-Kosten sind in den Zinsaufwendungen, die laufenden Erstattungen in den Umsatzerlösen enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung Euro	 %
Schmutz- und Regenwassergebühren	20.286.233,58	18.639.540,72	1.646.692,86	8,83
Gewässerunterhaltungsgebühren	237.394,78	-	237.394,78	100,00
Straßenentwässerungsgebühren	3.273.987,61	3.888.866,08	- 614.878,47	- 15,81
Kostenersatz für Planunterlagen	5.385,00	4.128,00	1.257,00	30,45
Entgelte für Kleinkläranlagenentsorgung	45.877,92	40.419,29	5.458,63	13,51
Aufwendungsersatz Gewässerunterhaltung	262.314,00	393.375,92	- 131.061,92	- 33,32
Aufwendungsersatz Gewässerausbau	205.676,26	108.617,88	97.058,38	89,36
Erstattung für Straßeneinlaufleerung	180.964,55	209.226,33	- 28.261,78	- 13,51
Genehmigungen, Bescheide, Bescheinigungen	176,00	242,00	- 66,00	- 27,27
Gebühren für Erschließungsverträge	21.335,44	-	21.335,44	100,00
Entgelt Kühlwasserableitung	190.763,34	196.041,23	- 5.277,89	- 2,69
Auflösung Erschließungsmaßnahmen Dritter	108.482,35	108.234,96	247,39	0,23
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	279.512,63	321.255,96	- 41.743,33	- 12,99
Sonstige Umsatzerlöse	322.693,39	385.469,72	- 62.776,33	- 16,29
	25.420.796,85	24.295.418,09	1.125.378,76	4,63

Mengen- und Tarifstatistik

Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser bemisst sich grundsätzlich nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Ausnahmen bestehen für das öffentliche Interesse, für vorgeklärtes Schmutzwasser, für direkte Einleitung in ein Gewässer oder Versickerung und Anlagen zur Rückhaltung.

Die Benutzungsgebühr beträgt:	2024 €	2023 €
1) je cbm Schmutzwasser	2,99	2,64
2) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	1,27	1,51

Im Jahr 2024 wurde 3.994.032 m³ Schmutzwasser und 8.417.350 m² angeschlossene Flächen abgerechnet.

In den Schmutzwassergebühren sind periodenfremde Erträge in Höhe von Euro 62.990,26, in den Gebühren für angeschlossene Flächen in Höhe von Euro 32.586,85 enthalten.

Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser von den Abwasserverbänden selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für die Benutzung von Abwasseranlagen:

	2024 €	2023 €
1) je cbm Schmutzwasser	1,70	1,53
2) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	1,10	1,33

Im Jahr 2024 wurde 519.992 m³ Schmutzwasser und 305.043 m² angeschlossene Flächen abgerechnet.

Personalaufwand und Personalstruktur

Personalaufwand	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter und Bezüge	1.982.511,90	1.910.598,12
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	351.075,16	323.642,92
Beiträge zu Versorgungskassen	99.416,20	90.117,53
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	782.565,32	44.624,30
Beihilfen	8.571,43	13.880,78
	3.224.140,01	2.382.863,65
davon Aufwendungen zur Altersversorgung	881.981,52	134.741,83
davon Aufwendungen für Unterstützungen	8.571,43	13.880,78

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl betrug im Wirtschaftsjahr 2024 28 (Vorjahr 27).

Der Personalbestand gliedert sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	2024	2023
Beamte	3	3
Beschäftigte	28	27
Auszubildende	4	4
gesamt	35	34

Der SAL beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 33 Personen, die sich wie folgt aufteilen:

Unternehmensleitung	
- Vorstand	1
- Teamassistenz	1
Technischer Bereich	
- Entwässerungsplanung/Kanalbau	2
- Grundstücksentwässerung/Kanalinformationssystem	5
- Betrieb der Entwässerungsanlagen	3
- Gewässerunterhaltung/-ausbau	2
- Kanalarbeiten/Pumpenwartung	8
- Auszubildende zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	3
Kaufmännischer Bereich	
- Verwaltung, Qualitäts- und Arbeitssicherheitsmanagement	1
- Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung	2
- Finanzplanung, Controlling, Gebührenerhebung, IT	3
- Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement	1
- Raumpflege	1
Summe	33

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen

	2024 Euro	2023 Euro
Verbandsbeiträge	8.818.346,00	8.164.479,00
EDV-Aufwendungen	332.590,66	239.311,03
Abgangsverluste RBW	325.140,97	118.867,13
Ingenieurdienstleistungen	310.323,37	580.524,72
Fahrzeugkosten	179.336,80	161.197,05
Beratungskosten	142.548,69	39.794,49
Gebäudemieten	134.876,88	134.876,88
Abwasserabgabe	136.939,93	186.122,75
sonstige Verwaltungsumlage	65.037,35	41.783,60
Versicherungen	53.386,08	41.783,60
Abgaben und Gebühren	50.322,85	47.718,79
Leasingkosten	44.474,62	51.665,80
Summe	10.593.324,20	9.808.124,84

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Euro 59.597,30 (Vorjahr Euro 54.327,70) aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen vorgenommen:

Vorstand Frau Daniela Fiege

Die ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstandes belief sich für das Jahr 2024 auf Euro 112.351,04, die Vergütung enthält Sachbezüge für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Verwaltungsrat

Folgende Mitglieder gehörten im Jahr 2024 dem Verwaltungsrat an und erhielten für ihre Tätigkeit nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung:

Mitglieder	Partei	Beruf	Aufwandsentschädigung
Arnold Reeker		Beigeordnerter	800,00 €
Klaus Lamczick	SPD	Bezirksleiter Versicherung	600,00 €
Ferhat Aydin	SPD	Studiendirektor	400,00 €
Wilhelm Kleimann	SPD	Pensionär	900,00 €
Paul Jahnke	CDU	Rentner	700,00 €
Daniel Pöter	CDU	Vertriebsbuchhalter	600,00 €
Renate Schulze-Matthée	Bündnis 90/Die Grünen	Rentnerin (sachkundige Bürgerin)	700,00 €
Otto Korte	GFL	Rentner	700,00 €
Karsten Niehues	FDP	Rechtsanwalt	600,00 €

stellvertretende Mitglieder	Partei	Beruf	Aufwandsentschädigung
Dr. Christian Klicki		Beigeordnerter	100,00 €
Thomas Latussek	SPD	Handelsvertreter	100,00 €
Robin Wojtak	SPD	Systemadministrator	- €
Martina Meier	SPD	Angestellte im Bereich Mediendesign	- €
Thorsten Redeker	CDU	Geschäftsführer Elektrounternehmen	100,00 €
Jochen Gefromm	CDU	Geschäftsführer	100,00 €
Ute Brettner	Bündnis 90/Die Grünen	Ingenieurin	- €
Andreas Dahlke	GFL	Geschäftsführer GaLaBau	- €
Pascal Rohrbach	FDP	Bankkaufmann	100,00 €

Es wurden für die Mitglieder des Verwaltungsrates Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 6.500,00 (ohne sachkundige Bürger Euro 5.800,00) geleistet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers 23,2 TEUR (Vorjahr 22,2 TEUR brutto) entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von Euro 1.530.207,57 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Lünen abzuführen. Von dem verbleibenden Gewinn in Höhe von Euro 4.324.286,21 werden 3.795.692,43 Euro ausgeschüttet und in derselben Höhe durch die Stadt Lünen wieder in die Kapitalrücklage des SAL eingelegt. Der Restbetrag in Höhe von Euro 528.593,78 wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Lünen, den 31.07.2025

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

D. Fiege

Daniela Fiege
-Vorstand-

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 11.12.2003 wurde die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Recht gemäß § 114 a Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2004 mit dem Namen „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR“ (SAL) beschlossen. Die bisherige eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen i. S. d. § 95 GO NRW) der Stadt Lünen „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ mit eigener finanz- und handelsrechtlicher Rechnungslegung wurde zum 31.12.2003 aufgelöst. Die AöR hat von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das Personal, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

Die Stadt Lünen hat der AöR die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben hat die Stadt Lünen nach Maßgabe der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ vom 02.02.2023 die AöR mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben beauftragt:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
- Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastengutes
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Lünen in Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Information und Beratung der Grundstückseigentümer über die Risiken, die von privaten Entwässerungsanlagen ausgehen und über die Risiken, die durch extreme Niederschlagsereignisse verursacht werden.

Weiterhin hat die Stadt Lünen der AöR das Recht übertragen:

- Satzungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen
- Unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung den Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und durchzusetzen
- Dienstherr von Beamten und Beamtinnen, Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten zu sein.

Vorgenannte übertragene Aufgaben der Abwasserbeseitigung unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Bedingt durch diese gesetzliche Aufgabenstellung und die damit verbundene gebührenabhängige Erlösentwicklung verfügt der SAL über konjunkturunabhängige Erträge. Diese resultieren im Wesentlichen aus Gebühren und Beiträgen, die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) berechnet wurden. Die gesetzlich normierten Voraussetzungen reduzieren das Risiko von Umsatzschwankungen und Ertragseinbrüchen ganz erheblich, so dass der SAL auch nicht unmittelbar von Auswirkungen der aktuellen Konjunktur betroffen ist. Weiterhin kann der SAL Kostenersatz und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben erheben.

Der nachfolgende Lagebericht beschränkt sich deshalb auf Angaben zu den Funktionsbereichen, die für das betriebliche Geschehen, die Darstellung der Geschäftsabläufe und die Beurteilung der betrieblichen Risiken von besonderer Bedeutung sind.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

I. Betriebsablauf

1. Technischer Betrieb

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR erfüllte im Berichtszeitraum alle ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Abwassersammlung, der Regenwasserbehandlung und des Abwassertransports zur Kläranlage Lünen Sesekemündung.

Im Jahr 2024 sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen, damit war die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht gesichert.

Der SAL betreibt und unterhält ein ca. 327 km Kanalnetz, vorwiegend Mischwasserkanalisation, 26 Pumpwerke sowie 27 Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken usw.).

Die wichtigsten Betriebspunkte (32 Stück) sind an eine Fernüberwachungsanlage angeschlossen. Dies ermöglicht eine geringe Reaktionszeit bei Störungen des regulären Betriebs.

2. Kaufmännischer Bereich

2.1 Allgemeines

Im Jahr 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ zur Beschlussfassung vorbereitet. Dieser wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 8P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und anschließend vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR festgestellt und beschlossen. Für die Durchführung der kaufmännischen doppelten Buchführung, der Kostenrechnung sowie zur Abwicklung der Anlagenbuchhaltung war das Softwareprogramm eGecko im Einsatz.

2.2 Planungswesen

2.2.1 Allgemeines

Für den SAL wird jährlich ein vom Verwaltungsrat des SAL zu beschließender Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der im Wesentlichen mit dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lünen übereinstimmt, einer Kapitalbedarfsrechnung, einer mittelfristigen (5-jährige) Finanz- und Investitionsplanung, sowie einer Stellenübersicht. Die vom SAL zu erhebenden Gebühren und Beiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen kalkuliert. Für die Gebührenkalkulation wird einmal jährlich eine Vor- und eine Nachkalkulation erstellt und eine Abweichungsanalyse durchgeführt. Ebenfalls werden quartalsmäßig Abweichungsanalysen des Wirtschaftsplanes durchgeführt.

2.2.2 Besondere Maßnahmen

Zur qualitativ besseren Planung der Ansätze des Wirtschaftsplanes, der Gebührenkalkulation und des Abwasserbeseitigungskonzeptes haben die kostenartenverantwortlichen Mitarbeiter/innen die Kostenerwartung zu prognostizieren und zu dokumentieren.

Neben den Schwerpunktthemen sind außerdem noch folgende Aufgaben im Berichtszeitraum durchgeführt worden:

- Neuberechnung der Zentralabwasserpläne
- Überprüfung der befestigten angeschlossenen Flächen (Aufteilungen, Flächenkorrekturen)
- erstmalige Abrechnung von Gewässerunterhaltungsgebühren
- umfassende Beratungstätigkeiten zur Starkregenvorsorge
- Förderungsmanagement KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) für die Betrachtungsräume Alstedde, Lünen Süd und Brambauer
- Bearbeitung eines Notfallmanagements im SAL
- Technische Umsetzung von umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen

2.3 Controlling

Im SAL ist ein Finanzcontrolling im Einsatz. Hier werden die wichtigsten Belange des kaufmännischen Bereiches überprüft. Auch hier werden regelmäßige Berichte für den Vorstand erstellt, so dass rechtzeitig Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen getroffen werden können.

2.4 Investitionen

Investitionen werden überwiegend für das Kanalnetz getätigt. Die erforderlichen Investitionen ergeben sich aus den Informationen zum hydraulischen und baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die durchzuführenden Maßnahmen werden entsprechend ihrer Priorität zeitlich eingeordnet und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des SAL abgearbeitet. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Betriebssicherheit der Anlagen steht bei der Investitionsstrategie im Vordergrund.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt 4.533,9 TEUR investiert. Davon entfallen insgesamt 2.753,4 TEUR auf die im Jahr 2024 fertiggestellten Abwassersammlungsanlagen sowie 1.434,8 TEUR auf sich im Jahr 2024 im Bau befindliche Abwassersammlungsanlagen. Der überwiegende Teil wurde als Ersatzinvestitionen im öffentlichen Kanalnetz aufgewendet.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Mit Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2004 hat eine Überleitung des Personals von der Stadt Lünen zum SAL stattgefunden. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde durch die AöR mit einer Selbstbindungserklärung zum Personalübergang gesichert. Der SAL ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.

Der Personalrat des SAL besteht aus drei Mitgliedern. Die Beteiligung des Personalrates erfolgt nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Besoldung der Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Die Vergütung der Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter) erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD). Die Personalabrechnung für die Beschäftigten und die Beamten des SAL wird von den Personaldiensten der Stadt Lünen mit dem Lohnabrechnungsprogramm LOGA im Auftrag des SAL durchgeführt.

2.6 Umweltleistungen

Abwasserentsorgung ist als Daseinsvorsorge eine ständige und obligatorische Aufgabe der Kommunen. Als städtischer Abwasserentsorger ist der SAL eines der Rädchen im Getriebe, das die Weichen für die Zukunft mit ausrichten kann. Der SAL investiert dabei nachhaltig* und bewusst in seine Infrastruktur, um diese langfristig in einem guten Zustand zu erhalten und baut diese nach heutigen

Umweltgesichtspunkt weiter aus. Mit seiner Unternehmensphilosophie hat sich der SAL zum Ziel gesetzt, natürliche Lebensgrundlagen - auch in Verantwortung für künftige Generationen - zu schützen und zu pflegen.

Der Klimawandel und seine Folgen haben umfangreiche Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft und unterstreichen die Notwendigkeit von umsichtigem, nachhaltigem Wirtschaften in den Aufgabenfeldern des SAL. Der SAL setzt auf umweltgerechte und zukunftsorientierte Unternehmensführung, die eigenverantwortlich und freiwillig Partnerschaft, Kooperation und Dialog mit allen Beteiligten im Umweltschutz, pflegt.*

Der SAL leistet seinen Beitrag zum Umweltschutz.* So werden Grünflächen, die nach gesetzlichen Erfordernissen nicht maschinell gepflegt werden müssen, durch Beweidung mit Tieren ökologisch genutzt und gepflegt.* Begleitflächen an abwassertechnischen Anlagen werden zum Schutz der Artenvielfalt mit der aufstehenden Vegetation größtmöglich naturbelassen bewirtschaftet.* Des Weiteren setzen wir uns für die Abkopplung von Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation ein.

II. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage werden in Anlage 3 zum Lagebericht die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres und des Vorjahres gegenübergestellt und Abweichungen ausgewiesen.

Zentraler finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Insgesamt hat sich der Jahresüberschuss um 804,3 TEUR auf 5.854,5 TEUR erhöht. Dies entspricht einer Verbesserung um 15,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 liegt der Jahresüberschuss 2024 um 173,2 TEUR leicht unter Plan bzw. der Prognose im Lagebericht 2023.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.125,4 TEUR angestiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gebühreneinnahmen aufgrund der angepassten Gebührenkalkulationen und der neuen Gewässerunterhaltungsgebühr (237,4 TEUR). Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist um 41,5 TEUR gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind um 16,2 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 950,1 TEUR gestiegen; im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Pensionsrückstellungen durch einen Beamtenwechsel.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund verminderter Aufwendungen für Energiekosten (39,5 TEUR) und reduzierten Aufwendungen für die Sanierung der Entwässerungsanlagen (345,4 TEUR) jedoch gestiegener Kosten des Gewässerausbaus (87,6 TEUR) insgesamt um 283,6 TEUR gesunken.

Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (737,9 TEUR) und gestiegenen Aufwendungen für Gehälter (89,6 TEUR) um 841,3 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbandsbeiträge (653,9 TEUR), gesunkener Aufwendungen für Gutachten, Erlaubnisanträge, Studien (270,2 TEUR), gestiegener Aufwendungen für Beratungen (102,8 TEUR) sowie der Abgangsverluste (206,3 TEUR) um 693,3 TEUR über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Darlehenszinsen um insgesamt 164,7 TEUR verschlechtert.

Der Geschäftsverlauf und das Ergebnis entsprechen insgesamt den Erwartungen.

III. Vermögenslage

In Anlage 1 zum Lagebericht wird die Bilanzstruktur und deren Veränderung zum Vorjahr dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 von 120.369,9 TEUR um 406,0 TEUR geringfügig auf 120.775,9 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurden 4.553,9 TEUR investiert. Dem standen Abschreibungen von 3.816,0 TEUR und Anlagenabgänge zu Buchwerten von 331,9 TEUR gegenüber.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Berücksichtigung „Empfangener Ertragszuschüsse“) ist von 58.496,9 TEUR um 3.950,7 TEUR auf 62.447,7 TEUR gestiegen. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich nach Abzug der Abführung an den Träger für die Eigenkapitalverzinsung 2023 im Saldo um 4.329,9 TEUR. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse sank unter Berücksichtigung der Zugänge aufgrund planmäßiger Auflösung im Wirtschaftsjahr 2024 um 379,2 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 93,6 % (im Vorjahr 95,0 %).

Anlagendeckung I

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung I beträgt zum Bilanzstichtag 51,7 % (im Vorjahr 48,6 %).

Anlagendeckung II

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital + mittel u. langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung II beträgt zum Bilanzstichtag 96,2 % (im Vorjahr 94,8 %).

Abschreibungsgrad des Anlagevermögens

$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anschaffungs- u. Herstellungskosten des Anlagevermögens}}$$

Der Abschreibungsgrad des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 52,2 % (im Vorjahr 51,6 %).

Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}}$$

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 48,4 % (im Vorjahr 46,2 %).

IV. Finanzlage

In Anlage 2 zum Lagebericht wird die Veränderung des Bestands liquider Mittel mit Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit überstieg die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit um 552,0 TEUR.

V. Gesamtaussage zur Lage

Im Jahr 2024 sowie nach der zukünftigen Finanzplanung sind die Ertragssituation und Finanzierung des SAL gesichert. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Die Bilanzstruktur ist ausgeglichen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR von untergeordneter Bedeutung:

1. Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken (siehe Punkt A), da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
2. Der gesamte Betrieb ist in der Vergangenheit im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt und Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements zertifiziert worden. Die Weiterführung von entsprechenden Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.
3. Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
4. Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Diese strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind wesentliche Voraussetzungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Bestandsgefährdung durch Ertragseinbußen oder Vermögensverluste.

Durch die zukünftige Optimierung der Investitionsplanung anhand der Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung und des baulichen Zustands der Anlagen ergibt sich die Chance, Finanzmittel zukünftig zielgerichteter einzusetzen.

Das im SAL implementierte Berichtswesen ist ein Informations- und auch Steuerungsinstrument. Es lässt die wesentlichen Vorgänge im SAL transparent werden. Die Bausteine des Berichtswesens resultieren aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm eGecko.

Zu jedem Quartal sind die Inhalte der o. g. Berichte Bestandteil der Informationen an den Verwaltungsrat des SAL.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten dar.

Dem Risiko des Zinsanstieges auf dem Kapitalmarkt wird bei langfristigen Darlehen von Kreditinstituten durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten entgegengewirkt.

Unser Risikomanagement ist neben der Liquiditätsplanung und Kreditüberwachung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgerichtet.

D. Prognosebericht

Mittelfristig sollen seitens des SAL folgende Ziele verwirklicht werden:

- Optimierung der Investitionsplanung anhand der Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung und des baulichen Zustands der Anlagen; insbesondere soll dabei verstärkt das Instrument der Sanierungsplanung zum Einsatz kommen
- Intensivierung der Beratungsleistung zum Thema Starkregen
- Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Entsiegelung, Abkopplung, Regenwasserbewirtschaftung)
- Überführung des Anlagenbestandes für den Bewertungsbereich „Kalkulatorik“ in das Programm eGecko
- Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes in Anlehnung an die DIN ISO 27001
- Verbesserungen der Prozessdokumentation
- Überführung der GEIS-Datenbank in ein am Markt offenes System

Da der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen finanziert wird, ist auch in den künftigen Jahren auf der Basis des Kostendeckungsgebotes nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss zu erwarten.

Nach dem mittelfristigen Abwasserbeseitigungskonzept sind auch in den kommenden Jahren Investitionen zwischen 7.000 TEUR und 8.000 TEUR jährlich zu tätigen, die nicht ausschließlich aus der jährlichen Abschreibung finanziert werden können. Darlehensaufnahmen werden auch in den kommenden Jahren notwendig sein, wobei diese nicht zu einer wesentlichen Nettoneuverschuldung führen werden.

Nach dem in der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan rechnen wir für das Jahr 2025 mit Erträgen in Höhe von 27.110,2 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 21.159,4 TEUR, so dass sich insgesamt ein erwarteter Jahresüberschuss in Höhe von 5.950,8 TEUR ergibt.

Im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 wird damit ein um 96,3 TEUR verbessertes Jahresergebnis erwartet.

Lünen, den 31.07.2025 Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

D. Fiege

Daniela Fiege
Vorstand

*Die markierten Aussagen wurden vom Abschlussprüfer nicht geprüft.